



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– gemäß Verteiler –

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände Mecklenburg-
Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-
Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

GEW

Ver.di

KiTa-Landeselternrat MV

Bearbeitet von: Johanna Ehlers

Telefon: 0385/588-9222

E-Mail: Johanna.Ehlers@sm.mv-
regierung.de

Az: 367-00000-2020/055-069

Schwerin, den 04.10.2021

**Rundbrief Nr. 35/2021 –
Änderung der Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer
Symptomatik (ARE) und Regelungen nach den schulischen Herbstferien**

Anlagen:

1. 7. Corona-KiföVO ÄndVO M-V vom 04.10.2021
2. nichtamtliche Lesefassung Corona-KiföVO M-V, Stand 04.10.2021
3. KiTa-Stufen-Hygienehinweise, Stand 04.10.2021
4. Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE) vom 30.09.2021
5. Selbsterklärung zur diagnostischen Abklärung einer COVID-19-Symptomatik, Vorlage für die Wiederaufnahme in die Kindertagesförderung, Stand 04.10.2021
6. Erklärung über die Einreise aus einem Risikogebiet, Stand 04.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie der Verband der Kinder- und Jugendärzte haben in Bezug auf SARS-CoV-2 die **Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit**

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9222

Telefax: 0385/588-9702

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/sm

Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE) angepasst. Dazu wurde § 3 der Corona-KiföVO M-V entsprechend geändert:

- Ab dem 5. Oktober 2021 wird **bei leichten Erkältungssymptomen** (beispielsweise Schnupfen) bei Kindern empfohlen, dass Eltern ihr Kind zweimalig in den ersten fünf Tagen ab Symptombeginn – nach Möglichkeit am Tag des Symptombeginns und am dritten Tag nach Symptombeginn – mittels eines anerkannten Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der Häuslichkeit testen (§ 3 Absatz 3 Corona-KiföVO M-V). Eine ärztliche Abklärung der leichten Erkältungssymptome ist für den Zugang zur Kindertagesförderung bei leichten Symptomen nicht mehr erforderlich. Dies gilt unabhängig von der risikogewichteten Einstufung und somit zukünftig auch ab der Stufe 2 (gelb).

Diese Änderung stellt für die Familien eine Erleichterung dar, weil bei einem Schnupfen keine ärztliche Abklärung der Symptome mehr erforderlich ist. Da Kinder in der Regel nicht schwer an COVID-19 erkranken und die Übertragung von SARS-CoV-2 bei Kindern in den meisten Fällen im privaten Umfeld und nicht in der Kindertagesförderung erfolgt, erscheint insoweit bei leichten Symptomen ein Zugangshindernis zur Kindertagesförderung nicht mehr angemessen.

- **Bei schweren Krankheitssymptomen** wie zum Beispiel Fieber (größer oder gleich 38,5 Grad Celsius bei Kleinkindern, größer oder gleich 38 Grad Celsius bei Schulkindern), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) oder schwere Erkältungssymptome ist weiterhin eine ärztliche Abklärung der Symptome erforderlich. Kinder, die eine solche Symptomatik aufweisen, bei denen nach ärztlicher Diagnose eine SARS-CoV-2-Testung erforderlich ist und kein Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wird, sind bis zur vollständigen Genesung und 48 Stunden Symptomfreiheit (insgesamt mindestens sieben Tage) von der Kindertagesförderung ausgeschlossen. Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle während der häuslichen Isolationszeit nicht besucht werden.

Für die erforderliche Selbsterklärung nach der ärztlichen Abklärung der schweren Symptome befindet sich ein Formular in Anlage 5.

- Unverändert dürfen **erwachsene Personen**, die eine mit COVID-19 zu vereinbarende Symptomatik aufweisen, nur nach einem aktuellen negativen Nukleinsäurenachweis die Kindertageseinrichtungen betreten oder als Kindertagespflegeperson Kinder fördern. In Landkreisen und kreisfreien Städten, die nach der risikogewichteten Einstufung an fünf aufeinander folgenden Tagen Stufe 1 (grün) zugeordnet sind, kann weiterhin bei leichten Erkältungssymptomen in der Häuslichkeit in der ersten Woche nach Symptombeginn alle zwei Tage eine Testung mittels eines anerkannten Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgen und damit die Testung mittels Nukleinsäurenachweis ersetzt werden.

In den Innenräumen im Hort gilt in den ersten beiden Wochen nach den schulischen Herbstferien – wie auch in der Schule – für Kinder und Beschäftigte in der

Hortförderung die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Nach dieser gesonderten zweiwöchigen Schutzphase greift die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Innenräumen des Hortes erst ab Stufe 2 (gelb).

Zur besonderen Vorsicht mit Blick auf das Reiseverhalten während der schulischen Ferien besteht unverändert die Regelung in § 4a Corona-KiföVO M-V. Danach müssen Eltern nach den schulischen Herbstferien eine **Erklärung über die Einreise aus einem Risikogebiet vorzeigen**. Das entsprechende Formular befindet sich in Anlage 6.

Wie immer: Alle aktuellen Informationen und relevanten Dokumente zur Kindertagesförderung und Corona einschließlich der stets aktualisierten FAQs und der Formulare finden Sie im Laufe des morgigen Tages auf der folgenden Seite:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kindertagesf%C3%B6rderung/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dietrich Brandt